

Der Armenfonds aus dem 16. Jahrhundert war für lange Zeit eine tragende Säule des Fürsorgewesens in Freiburg. Bürger zahlten in den Fonds ein und unterstützten damit notleidende Menschen der Stadt.

Auch heute sind Zustiftungen in den Armenfonds willkommen!

Wenn Sie mit uns gemeinsam die Armut in der Stadt Freiburg angehen möchten, dann freuen wir uns, wenn Sie Kontakt mit uns aufnehmen.



Der Armenfonds der Waisenhausstiftung

**Bedürftigen in Freiburg
eine Chance geben**

**Richtlinien zur
Projektförderung**

Ihre Ansprechpartnerin:

Stiftungsverwaltung Freiburg
Monika Kranz
Adelhauser Str. 33, 79098 Freiburg
Tel. 0761/2108-111
direktion@sv-fr.de
www.stiftungsverwaltung-freiburg.de



„Als Rechtsnachfolgerin
des Armenfonds Freiburg
gibt die Waisenhausstiftung
alljährlich Geldbeträge
zur Unterstützung bedürftiger
Einwohner der Stadt Freiburg.

Außerdem gibt sie
in Abstimmung
mit der Stadt Freiburg
Zuschüsse für Projekte
zur Unterstützung bedürftiger
Einwohner der Stadt Freiburg.“

Aus der Satzung der Waisenhausstiftung

■ Sie wollen mit Ihrem Projekt oder mit Ihrer Initiative Armut in Freiburg angehen? Sie engagieren sich für die Bekämpfung der individuellen und gesellschaftlichen Folgen von Armut in der Stadt?

Gerne unterstützen wir Sie dabei mit Mitteln aus dem Armenfonds der Waisenhausstiftung! Wichtige Kriterien dabei sind, dass materiell Bedürftige in Freiburg möglichst unmittelbar von den Fördergeldern profitieren.

■ Ihr **schriftlicher Antrag** enthält

- Ausgefülltes Formular „Antrag Armenfonds“
([www.stiftungsverwaltung-freiburg.de/stiftungsverwaltung / information/foerdermoeglichkeiten](http://www.stiftungsverwaltung-freiburg.de/stiftungsverwaltung/information/foerdermoeglichkeiten))
- Finanzierungsplan Ihres Projektes
- ausführliche Projektbeschreibung (max. 2 Seiten)

■ Ihren Antrag senden Sie bitte mit der Post bis zum 15. November an:

Stiftungsverwaltung Freiburg
Stiftungsdirektorin Marianne Haardt
Adelhauser Str. 33
79098 Freiburg

■ Die Mittelvergabe erfolgt zusammen mit dem Sozialdezernenten der Stadt Freiburg zum Beginn eines jeden Jahres. Mit Erhalt von Fördermitteln verpflichten Sie sich auf einen schriftlichen Bericht nach Ablauf der Maßnahme und auf einen öffentlichkeitswirksamen Hinweis unserer Unterstützung.